

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE P RITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEF SEKTORS - GEMEINDE LALDEN

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Badhalte - Roti Räbe - Zubi - Loweli - Lowenacher - Z'Heinrichshüs - Tscharrrei - Taleye	Dorf					
A	B					
0.968	0.343					

Fläche in ha

Frühreif bis sehr frühreif

Müller - Thurgau (R x S)	V V					
Gewürztraminer	V					

Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.

Chasselas	V V	V				
Lafnetscha	V V	V V				
Muskat (1 bis 2)		V				
Malvoisie (Pinot gris)	V					
Savagnin blanc Heida (1 bis 2)	V					
Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)	V V					

Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.

Gwäss (2 bis 3)	V					

Rebsorten der dritten Epoche

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V	GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	V V		Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V		Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen , ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X		Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X		Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE AUTORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDES WEINSEKTORS - GEMEINDE LALDEN

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

ROTE REBSORTEN		REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN									
Rebsorten	Fläche in ha	Dorf									
		A	B	0.035							
Frühreif bis sehr frühreif		(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)									
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.		(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)									
Gamay		V	V								
Pinot noir		V	V	V							
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.		(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)									
Syrah (2 bis 3)		V									
Rebsorten der dritten Epoche		(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)									
Cornalin du Valais		V									
Humagne rouge		X									

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	V V	Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V	Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann